



Definition:

Unter **Fremden Rückständen** versteht man noch zu erhaltende Erträge, die erst im nächsten Jahr einen Zahlungsvorgang hervorrufen, die aber **wirtschaftlich** entweder zum Teil oder ganz dem Abschlussjahr zuzurechnen sind.

Fremde Rückstände sind als **Forderungen** zu verbuchen.

Steuertechnisch **erhöht** diese Verbuchung daher den **Gewinn** bzw. verringert den Verlust.

Buchungssätze:

Fremde Rückstände müssen **eingebucht** werden.

a) Verbuchung am Jahresende des alten Jahres:

31.12. Forderungskonto an Ertragskonto

b) Verbuchung im neuen Jahr bei Zahlungseingang:

Wenn der Ertrag zur Gänze das alte Jahr betrifft:

2800 Bank etc. an Forderungskonto

Wenn der Ertrag das alte und das neue Jahr betrifft:

2800 Bank etc. an Forderungskonto + Ertragskonto

{loadmoduleid 243}

Beispiel:

6.9. 2019 B78 Wir gewähren ein Darlehen am 6. September in der Höhe von € 20.000,- Die Zinsen in der Höhe von 6% p.a. werden uns jeweils für 6 Monate im Nachhinein bezahlt (am 3. März 2020).

Aufgabe: Aufstellung der Buchungsanweisungen für die Jahre 2019 und 2020

Fremde Rückstände

©www.mein-lernen.at



Lösung:

Verbuchung des Darlehens am 6.9.2019:

2320 Gegebene Darlehen an 2800 Bank € 20.000,-

Anteilige Zinsberechnung:

Zinsen für 1 Monat: $20.000 \times 6 \% = € 1.200,- : 12 = € 100,-$

Jahr 2019: 4 Monate € 100,- x 4 = € 400,-

Jahr 2020: 2 Monate (Jänner, Februar) € 100,- x 2 = € 200,-

Einbuchung der Zinserträge am 31.12.2019:

2330 Forderungen aus Darlehenszinsen € 400,-

an 8110 Zinserträge gewährte Darlehen € 400,-

Überweisung der Zinserträge für 6 Monate am 3.03.2020:

2800 Bank € 600,-

an 8110 Zinserträge gewährte Darlehen € 200,-

+ 2330 Forderungen aus Darlehenszinsen € 400,-

©www.mein - lernen.at